Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und aufgeklärt werden müssen und intensiver Aufmunterung und Überwachung bedürfen.

Wie eben dargelegt, liegt solcher Betrieb des militärischen Vorunterrichts im Interesse des erstrebten Zieles. Es ist aber auch geboten, nachdem ich das erwähnte Cirkularschreiben an die Einheitskommandanten gerichtet habe. Es würde mir mehr als nur peinlich sein, von Einheitskommandanten später zu erfahren, dass aus dem militärischen Vorunterricht empfohlene Unteroffiziere sich im Dienst nicht so bewährt oder gar durch das Gegenteil von soldatischen Tugenden ausgezeichnet haben.

Nachdem die im Verband Zürich aufgestellten "Vorschriften für den militärischen Vorunterricht III. Stufe" im vorigen Jahre in allen Verbänden unseres Divisions kreises erprobt worden sind, wurden sie in der Sitzung des Centralkomitees vom 15. März mit kleinen Abänderungen redaktioneller Natur als allgemein verbindlich angenommen, so dass jetzt nach diesen die Kurse organisiert und der Unterricht betrieben werden soll.

Im Ferneren wurde in der Sitzung beschlossen, dass vor allem die Gründlichkeit der Ausbildung und auf die Vollkommenheit der Leistungen hingestrebt werden solle, und dass, wenn dieses in den Hauptfächern (Turnen und Schiessen) erreicht werde, dafür gerne Nebenfächer vernachlässigt werden dürften.

Schliesslich wurde noch beschlossen, es sei zu Beginn der Kurse eine Prüfung der Schüler auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit im Springen etc. vorzunehmen und eine gleiche Prüfung am Schluss des Unterrichts zu wiederholen. Das Programm dieser Prüfung, die Sie jeweilen mit grosser Gewissenhaftigkeit wollen vornehmen lassen, ist in die Instruktion aufgenommen. Ganz abgesehen davon, dass diese Prüfung eine ganz wertvolle Statistik über die Kraft, Gewandtheit und Entschlossenheit der Schüler zu Beginn und am Schluss der Kurse liefern kann, verspreche ich mir von ihr auch grossen Nutzen, da sie Schüler wie Instruierende anspornen muss, und sichere Anhaltspunkte über das liefern wird, was im Kurs in dieser Beziehung erreicht wurde.

Das Ergebnis dieser vergleichenden Prüfung und die Schiessfertigkeit der Schüler geben den Masstab, um zu erkennen, ob im Vorunterrichtskurs zweckdienlich gearbeitet worden ist.

E id genossen schaft.

— Ernennung. Kavallerie-Oberleutnant Adolf Stoffel in Arbon, gegenwärtig eingeteilt bei der Dragonerschwadron Nr. 19, wird zum Kommandanten der Guidenkompagnie Nr. 7 ernannt.

- Pferderennen. Dem centralschweizerischen Kavallerieverein wird für das am 15. Juni 1902 in Bern stattfindende Pferderennen ein Beitrag von 500 Fr. bewilligt-

Ausland.

Deutschland. In diesen Tagen ist eine neue Anleitung für das Verhalten beim Angriff und der Verteidigung von Festungen herausgegeben worden.

Österreich. Unteroffiziersmangel. Wie fast überall, wird auch in der österreichisch-ungarischen Armee über den Mangel an länger dienenden Unteroffizieren geklagt. Allerdings hat seit drei Jahren die Zahl der zu längerer Dienstzeit sich verpflichtenden Unteroffiziere etwas zugenommen. Aber diese Vermehrung entspricht nicht dem wirklichen Bedarfe und namentlich fehlt es an älteren Unteroffizieren für den

eigentlichen Truppendienst; denn die Mehrzahl der "prämiierten" Unteroffiziere gehört dem Kanzlei- und Rechnungswesen, auch wohl den Musikkorps der Regimenter an oder ist bei den höheren Kommanden und den verschiedenen Armeeanstalten zu finden. Die Ursache davon ist teils in dem mehr minder bequemeren Dienst, mehr aber in der besseren Aussicht auf die Versorgung im Zivildienst zu suchen. Denn während die Kanzlei- und Rechnungs-Unteroffiziere die Anwartschaft auf eine Beamtenstelle mit dem Rechte auf weitere Beförderung erlangen, winkt den Truppen-Unteroffizieren in der Regel nur die Aussicht auf einen Dienerposten, mit dem erst nach längerer Dienstzeit eine mässige Gehaltserhöhung verbunden ist. Man erkannte auch diesen Übelstand und erhöhte vor vier Jahren die Dienstprämie der Truppen-Unteroffiziere, jedoch - erst nach zurückgelegten weiteren drei Dienstjahren. So bleibt also die Zahl der in der Truppe dienenden älteren Unteroffiziere nach wie vor verhältnismässig klein. Es wurden nun im Reichs - Kriegsministerium Sitzungen wegen dieser Angelegenheit abgehalten und die zur Behebung der gedachten Übelstände ausgearbeiteten Entwürfe beraten, doch ist bis jetzt keine Entscheidung erfolgt; denn jeder dieser Vorschläge würde eine Erhöhung des Budgets, welche man vermeiden will, bedingen und würden sogar manche derzeit bestehende Einführungen, so z. B. die Quartiersgebührnisse der Unteroffiziere durch ein Gesetz abgeändert werden, da gerade die mangelhafte Unterkunft der meisten Unteroffiziere zu Klagen Anlass giebt. (Militär-Ztg.)

Frankreich. Im Hinblick darauf, dass in gewissen Kategorien der Reserve-Offiziere und der Offiziere der Territorial-Armee ein Manko vorhanden ist, welches nicht gestattet, Vorschläge solcher Offiziere zur Verwendung im Generalstab oder Etappen- und Eisenbahndienst zu berücksichtigen, hat der Kriegsminister am 3. April durch ein Rundschreiben die Kategorien festgesetzt, denen die Reserve- oder Territorial-Offiziere angehören müssen, welche für solche Verwendung in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Es sind dies:

- Diejenigen, welche das Fähigkeitszeugnis zum Generalstab besitzen;
- 2) alle Kavallerieoffiziere der Territorialarmee;
- 3) die Infanterie- und Artillerieleutnants der Territorialarmee;
- 4) die Leutnants der Reserve, welche in dieser zurückgehalten wurden, obschon sie das Alter erreicht, welches zum Eintritt in die Territorialarmee berechtigt;
- 5) alle Offiziere der Reserve oder Territorialarmee, welche in dieser geblieben sind, obgleich sie das gesetzliche Alter gänzlicher Dienstbefreiung erreicht haben.

Nach bestandenem Aufnahme-Examen sind pro 1902 85 Offiziere in die Ecole superieure de guerre (Generalstabsschule) aufgenommen. Von diesen gehören der Infanterie an 6 Hauptleute und 44 Leutnants, der Kavallerie 5 Hauptleute, 9 Leutnants, der Artillerie 10 Hauptleute, 9 Leutnants und der Kolonialinfanterie 2 Hauptleute.

Durch eine Verfügung vom 20. März hat der Kriegsminister denjenigen Offizieren der Reserve und Territorialarmee, welche sich durch ihre Hingabe und ihren Eifer beim militärischen Vorunterricht ausgezeichnet haben, eine öffentliche Belobigung zu teil werden lassen.

Frankreich. Die für dieses Jahr im Lager von Chalons geplanten Festungsmanöver werden dadurch an Bedeutung gewinnen, dass die Durchführung des gewaltsamen Angriffs von einem scharfen Schiessen der schwe